



# Waldklimafonds in Kürze

## Hintergrund

### Herausforderung Klimawandel

Der globale Klimawandel zählt neben dem Schutz der biologischen Vielfalt zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Erfolgreiche Klimapolitik stützt sich auf die Vermeidung von klimawirksamen Emissionen, die Einbindung von Kohlenstoff sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Hierbei kommt auch dem umweltfreundlichen, CO<sub>2</sub>-speichernden und ressourcenschonenden Rohstoff Holz eine besondere Bedeutung zu.

### Rolle von Wald, Forstwirtschaft und Holzverwendung im Klimawandel

Wälder bedecken ein Drittel der Landesfläche Deutschlands. Sie sind wertvolle Ökosysteme, Kohlenstoffspeicher, Erholungsräume und bedeutende Rohstofflieferanten zugleich. Wälder sind auf vielfältige Weise in das Klimageschehen eingebunden. Einerseits leisten Walderhaltung und –mehrung, eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung sowie die Substitution energieintensiver Materialien mit nachteiliger CO<sub>2</sub>- und Ökobilanz durch Holz einen positiven Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Verminderung der Treibhausgasemissionen. Andererseits wirken sich Folgen des Klimawandels, wie zunehmende Trockenperioden und Witterungsextreme, negativ auf die Stabilität und Vitalität des Ökosystems Wald aus mit negativen Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit unserer Wälder als Natur- und Wirtschaftsraum und deren Beitrag zum Klimaschutz.

## Ziel und Gegenstand

Die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördern aus Mitteln des Waldklimafonds Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Gefördert werden Maßnahmen zu folgenden Förderschwerpunkten:

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bindung von Wäldern,
- Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO<sub>2</sub>-Minderung und Substitution durch Holzprodukte,
- Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur Steigerung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel,

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum gezielten Wissens- und Methodentransfer.

Ziel ist es, den nationalen Klimaschutz und die Energieeffizienz zu stärken.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, nach dem Bundeswaldgesetz anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Personenvereinigungen mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.

## Voraussetzungen

Das Projekt muss einem der Förderschwerpunkte zuzuordnen sein und i.d.R. in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Die mit dem Projekt verbundenen Effekte zur CO<sub>2</sub>-Minderung und/oder Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind darzustellen. Maßnahmen im Bereich des Kleinprivatwaldes sind möglichst gemeinschaftlich über geeignete Träger abzuwickeln. Bei großräumigen, besitzartenübergreifenden Vorhaben sind die Aktivitäten verschiedener Akteure möglichst zu vernetzen und es sind langfristig tragfähige Perspektiven zu eröffnen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Projekte, die der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Antragstellers oder des betroffenen Bundeslandes dienen,
- Projekte, deren Zweck über den Förderzeitraum hinaus ohne weitere Förderung nicht erhalten werden kann,
- Projekte, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden bzw. gefördert werden können,
- i.d.R. investive Maßnahmen in das Eigentum des Bundes, der Länder oder in das Eigentum von juristischen Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25% im Eigentum des Bundes oder der Länder befindet,
- Unternehmen in Schwierigkeiten sowie Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die einer Beihilfe-Rückforderung der EU nicht Folge geleistet haben.

## Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art der Maßnahme und dem Antragsteller und kann bis zu 90%, in begründeten Ausnahmefällen auch bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Bei gemeinschaftlichen Projekten wird die Zuwendungshöhe entsprechend den Anteilen der jeweiligen Besitzart (Privat-, Kommunal-, Staatswald) festgelegt. Zudem werden das wirtschaftliche Eigeninteresse der Zuwendungsempfänger an der Maßnahme sowie der gesellschaftliche Mehrwert der Maßnahme berücksichtigt. Eine Kumulierung mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme ist ausgeschlossen.

## Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe sind Projektskizzen bei der

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)  
Waldklimafonds  
Hofplatz 1  
18276 Gülzow-Prüzen  
Tel. (0 38 43) 69 30-3 40  
Fax (0 38 43) 69 30-1 02  
E-Mail: [wkf@kiwuh.fnr.de](mailto:wkf@kiwuh.fnr.de)  
Internet: <http://www.waldklimafonds.de>

einzureichen.

Zur Erstellung der Projektskizze und förmlicher Förderanträge ist das elektronische Antragssystem [easy-Online](#) zu nutzen.

## Quelle

Richtlinien der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 20. März 2017, Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 24. März 2017, B5; Informationen des Projektträgers, Stand Oktober 2019.

## Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 30. Juni 2021.

## Wichtige Hinweise

Die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) haben am 21. Oktober 2019 den Förderaufruf [Forstpflanzenzüchtung](#) gestartet. Über die Förderrichtlinie Waldklimafonds des Energie- und Klimafonds werden Vorhaben gefördert, die zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen. Projektvorschläge können bis zum 10. März 2020 bei der FNR eingereicht werden. Der Förderaufruf kann im [Internet](#) abgerufen werden. 22.10.19

Bis zur Neuveröffentlichung der Richtlinie im März 2017 hat die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) als Projektträger des Fonds 44 Verbundpartnerschaften mit 127 Teilprojekten angestoßen. 19.03.18

### **Fachlicher Ansprechpartner:**

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.  
Sönke Lulies  
Tel.: +49 3843 6930-331  
E-Mail: [s.lulies@fnr.de](mailto:s.lulies@fnr.de)

### **Pressekontakt:**

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.  
Hauke Köhn  
Tel.: +49 3843 6930-158  
Mail: [h.koehn@fnr.de](mailto:h.koehn@fnr.de)